



Arbinger Gemeindeblatt

Amtliche Mitteilung
Nr. 11 / 23. Oktober 2006
gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Postabholstelle am Gemeindeamt

Nachdem das Kaufhaus Breiteneder die Postpartnerschaft ab **2. November** nicht mehr geführt wird, hat sich die Gemeinde bereiterklärt eine **Postabholstelle einzurichten**. Somit bleibt zumindest ein Teil der Serviceleistungen erhalten.

Künftig können Paket und Briefe, welche nicht zugestellt werden konnten bei der Gemeinde, Bürgerservicestelle, während der Amtsstunden abgeholt werden. Das Versenden von Briefe und Pakete muss entweder im nächsten Postamt (Perg, Mitterkirchen) oder mittels Briefkasten erfolgen.



Alteisensammlung

Die freiwillige Feuerwehr Arbing führt am

27. und 28. Oktober 2006

eine Alteisensammlung durch.

INHALT	Seite
Postabholstelle	1
Alteisen- u. Agrarfolien Sammlung	1
Änderungen der Bauordnung u. Bautechnikgesetzes	2
Wahrung vor Dämmerungseinbruch	3
Vortrag Rotes Kreuz	3
Stellenausschreibung SHV-Perg	4
Veranstaltungen	4

Es wird gebeten das anfallende Eisen beim Standort wo der Restmüll abgeholt wird, abzustellen.

Sammlung von Agrarfolien

Übernahmestelle	Herbst-Termin	Zeit
Lagerhaus Münzbach	6. Nov. 2006	8.00 – 12.00 Uhr
Lagerhaus Grein	7. Nov. 2006	8.00 – 12.00 Uhr
Lagerhaus Perg	9. Nov. 2006	13.00 – 17.00 Uhr
Fa. Faltinger, Katsdorf	10. Nov. 2006	16.00 – 18.00 Uhr

Übernommen werden: Flachsilofohlen (flach zusammengelegt), Rundballenfohlen (gebündelt), Netze

Au eine geringe Verschmutzung der Folien ist zu achten.

EINIGE WICHTIGE ÄNDERUNGEN DER BAUORDNUNG UND DES BAUTECHNIKGESETZES GÜLTIG AB 01.09.2006

Bauplatzbewilligung: § 5, 3a

Die Bauplatzbewilligung im 30-jährlichen und im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich darf nur erteilt werden, wenn Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden hochwassergeschützt nach Maßgabe des § 27a Oö. Bautechnikgesetz ausgeführt werden.

Änderungen bei anzeigepflichtigen Bauvorhaben § 25

- Die Anbringung oder Errichtung von Antennenanlagen mit mehr als drei Meter Höhe einschließlich eines allfälligen Antennenmastes, gemessen vom Fußpunkt der Antenne oder des Mastes, sofern das Grundstück der Flächenwidmung entspricht, ansonsten ist eine Bewilligung erforderlich. Bei höheren Antennenanlagen ist das Einvernehmen mit der Baubehörde herzustellen.
- Senkgruben
- Die Herstellung von Schwimmteichen, Schwimm- und Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,50 m oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m².
- Die Anbringung und Errichtung von Solaranlagen mit einer Fläche von mehr als 20 m², Windräder von mehr als 10 m Höhe, gemessen vom tiefsten Befestigungspunkt.
- Freistehende oder angebaute, nicht allseits umschlossene Schutzdächer mit einer bebauten Fläche bis zu 35 m², auch wenn sie als Abstellplätze für Kraftfahrzeuge verwendet werden.
- Die Errichtung von Aufzugsschächten bei bestehenden Gebäuden
- Stützmauern und freistehende Mauern mit einer Höhe von mehr als 1,50 m über dem jeweils tiefer gelegenen Gelände, sowie Stützmauern
- Die Errichtung von Lärm- und Schallschutzwänden mit einer Höhe von mehr als drei Meter über dem jeweils tiefer liegenden Gelände.

Nachbarn: bei Kleinhausbauten sind Nachbarn, die vom zu bebauenden Grundstück höchstens 10 m entfernt sind, bei allen anderen Gebäuden (ldw. Gebäude, Betriebe etc.) 50 m.

§ 32 Abs. 2: Bei der Errichtung von Maschinenhallen, Ställen etc. mit Ausnahme von Kleinhausbauten ist die OÖ. Umweltschutzbehörde 14 Tage vorher laden. –

Die Unterlagen sind rechtzeitig dem Marktgemeindevorstand vorzulegen, da vor Bescheiderteilung die Stellungnahme der OÖ. Umweltschutzbehörde abgewartet werden muss.

Auszug aus § 27a BauTG: -

HOCHWASSERGESCHÜTZTE GESTALTUNG VON GEBÄUDEN

Z.1: Im 30-jährlichen und im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich sind Neu-, Zu- und Umbauten hochwassergeschützt zu planen und auszuführen!

Unter hochwassergeschützter Gestaltung ist insbesondere zu verstehen, dass

1. der Baukörper gegenüber dem Untergrund abgedichtet oder eine aufgeständerte Bauweise gewählt wird,
2. zu Gebäudeöffnungen Abdichtungs- und Schutzmaßnahmen gegen einen Wassereintritt in das Gebäude vorgesehen und die dazu erforderlichen technischen Einrichtungen funktionsfähig bereitgehalten werden,
3. das Gebäude aus wasserbeständigen Baustoffen und auftriebssicher ausgeführt wird.
4. Die Fußbodenoberkanten von Wohnräumen, Stallungen mit Tierhaltung und wichtigen betrieblichen Einrichtungen, die sich im Hochwasserabflussbereich befinden, müssen mindestens 20 cm über dem Niveau des Hochwasserabflussbereiches des HQ 30 bzw. HQ 100 ausgeführt werden.

Die Unterlagen für eine Baubewilligung oder Bauanzeige sind rechtzeitig beim Gemeindeamt Arbing einzubringen. Formulare für Bauanzeigen etc. liegen im Gemeindeamt auf. Bei Fragen steht Ihnen Frau Ott: Tel. 07269/375-18 gerne zur Verfügung.

Warnung vor Dämmerungseinbrüchen Vorsorge verhindert Einbrüche

Die Täter dringen ausschließlich über Terrassentüren bzw. Fenster an der von der Straße durch Hecken udgl. nicht einsehbaren Seiten des Hauses ein.

- Einbruchshemmende heruntergelassene Rollläden bilden bereits den ersten Schutz vor Einbrüchen.
- Einbrecher scheuen Schutzmaßnahmen bzw. wollen rasch einbrechen. Auch werden ausschließlich unbeleuchtete Tatobjekte ausgewählt.
- Sollte abends niemand im Haus anwesend sein, wird geraten, dass Licht eingeschaltet bleiben bzw. mit Zeitschaltuhren eingeschaltet werden. Auch Radiomusik erweckt den Anschein, dass jemand zu Hause ist.
- Einbrecher scheuen Licht und Bewegung.

Täter bevorzugen Villen und Wohnhäuser, bei welchen erkennbar ist (Rollläden tagsüber geschlossen, volle Briefkästen, keine Schneeräumung, offene leere Garagen,...) dass niemand zu Hause ist (Einkaufen, Urlaub,...).

- Bei diesen einbruchgefährdeten Objekten wird auf die Nachbarschaftshilfe verwiesen (Schneeräumung, Postkastenentleerung,...)
- Nachbarschaftshilfe und technische Maßnahmen lohnen sich.

Für eine individuelle Beratung stehen Beamte des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes in der Bezirkspolizei- bzw. Stadtpolizeikommandos zur Verfügung. Homepage des BMI.BK:

<http://www.bmi.gv.at/praevention>

Dämmerungswohnhauseinbrüche finden in der Zeit von etwa 17.00

Uhr bis 22.00 Uhr in den Herbst bzw. Wintermonaten statt.

Bargeld, Uhren, Schmuck und Münzsammlungen gelten als bevorzugte Beutestücke, es werden aber auch Notebooks, Digitalkameras, Handy, etc. gestohlen. Vor den Tätern werden die Tatobjekte meist tagsüber bereits ausspioniert. Pkws mit ausländischen oder auswärtigen Kennzeichen in Siedlungsgebieten fallen auf.

Verdächtige Wahrnehmungen bitte rund um die Uhr (Notruf: 133) an die Polizei. Nicht nur in der Aufklärung vor Verbrechen sind Hinweise aus der Bevölkerung wichtig, sondern rechtzeitige Informationen bzw. Hinweise können verhindern, dass sich überhaupt Gefahrenherde bilden.

Einladung zum Vortrag

In der Trauer... ...lebt die Liebe weiter



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Die Referentin, Frau **Margit Tischberger** aus **Ansfelden**, hat vor ca. 15 Jahren selbst die schmerzhafteste Erfahrung gemacht, dass sie ihren Ehemann verlor. Sie ist Dipl. Lebens- und Sozialberaterin und Logotherapeutin nach Viktor Frankl und leitet eine Trauergruppe in ihrer Heimatgemeinde.

Sie berichtet aus eigener Erfahrung und intensiver Auseinandersetzung mit der Thematik und geht auf folgende Themen ein:

- wie gehe ich mit Trauer um?
- was darf ich zulassen?
- welche Gefühle darf ich haben?
- warum passiert mir das?
- wer kann mich stützen?
- wie werde ich weiterleben?
- wie sage ich trotzdem JA zum Leben ...
- darf oder soll oder muss ich meinem Leben neuen Sinn geben?

Der Tod ist ein unausweichlicher Teil unseres Lebens, auch wenn er unfair erscheint. In unserer Wiege liegt ein Buch – eines hat mehr das andere weniger Seiten. Manchmal bereitet uns eine Krankheit vor, manchmal passiert es ganz unvorbereitet

Und trotzdem
das Leben wartet noch auf Dich!

Das ZIEL ist:
Es soll eine **Selbsthilfegruppe für Trauernde** ins Leben gerufen werden.

Donnerstag, 23. November 2007, 19 Uhr
Pfarrsaal in Perg
Veranstalter: Mobiles Hospiz Perg

Stellenausschreibung

Beim Sozialhilfeverband Perg wird voraussichtlich ab Februar 2007 folgender Dienstposten neu besetzt:

Haustechniker

mit 40 Wochenstunden für das Bezirksalten- u. Pflegeheim Perg

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung (beispielsweise Elektriker od. Installateur)
- handwerkliches Geschick und Fähigkeit von handwerklichen Tätigkeiten sowie Gartenarbeiten
- körperliche Belastbarkeit zum Heben und Tragen schwerer Lasten
- Einverständnis zur Leistung von Überstunden sowie fallweise Sonn- und Feiertagsdienste
- Bereitschaft zur Ausbildung als Brandschutzbeauftragter und Aufzugswart
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Aufgaben:

sämtliche Tätigkeiten im Bereich der Regeltechnik (zB Elektrik, Heizung, etc.) Kanal, Wasser, Müll, Schneeräumung, Gartenarbeiten, div. Reparaturarbeiten im Altenheim usw.

Gebäudeaufsicht

Brandschutzbeauftragter und Aufzugswart für Personenlifte

Wir bieten:

Entlohnung nach dem Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002

Einstufung: GD 19

Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

Österreichische (EU) Staatsbürgerschaft, gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Männliche Bewerber müssen den Präsenzdienst oder Zivildienst abgeleistet haben.

Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Bewerbungsbögen liegen in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Perg auf.

Bewerbungen, die **bis spätestens 8. November 2006**, in der Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg eingelangt, werden in dieses Objektivierungsverfahren einbezogen.

OKTOBER - NOVEMBER 2006		
TAG DATUM	VERANSTALTER VERANSTALTUNG/TERMIN	ORT BEGINN
Do 26.10.	HERBSTSCHMANKERL	Wirt in Puchberg
So 29.10.	ENDE DER SOMMERZEIT	
SA 04.11.	BALL DER UNION Sportverein	VS Mehrzweckhalle 20:00 Uhr
SO 05.11.	HELDEN- UND KRIEGEREHRUNG ÖKB – Ortsgruppe Arbing	9:00 Uhr
FR 10.11.	KEGELN Seniorenbund	GH. Rechberger – Bgbg. 14:00 Uhr
SA - SO 11.11. – 12.11.	BUCHAUSSTELLUNG Röm.-Kath. Pfarre – Kath. Frauenbewegung	Pfarrheim Sa. 14:00 – 16:00 Uhr So. 10 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
SO 12.11.	Sparverein Frohsinn AUSZAHLUNG	GH. Schweiger – Schloss 10:00 -
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN !!! – bitte am Gemeindeamt bekannt geben		

Herausgeber: Gemeindeamt Arbing, 4341 Arbing, Hauptstraße 39
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Georg Kragl